

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR ÜBERSETZUNGSARBEITEN VON HORIZON 92

KADETTENSTRASSE 1 · 51429 BENSBERG

Infolge der besonderen Art von Übersetzungsarbeiten können wir uns erteilte Aufträge nur nach diesen 'Allgemeinen Bedingungen' ausführen. Sie gelten in jedem Falle als alleinige Grundlage des Auftragsverhältnisses. Insbesondere werden abweichende Bedingungen von uns nicht anerkannt.

1) GRUNDLAGEN DER BERECHNUNG:

Soweit keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen sind, werden Übersetzungsarbeiten nach Umfang und Schwierigkeitsgrad berechnet.

a) Der Arbeitsumfang wird grundsätzlich nach der Zeilenzahl in der Zielsprache ermittelt. Dabei werden, falls nicht anders vereinbart, durchschnittlich 50 Zeichen inkl. Leerzeichen als Zeilen zugrundegelegt. Bei Einzelbegriffen in einer Auflistung gilt jeder Begriff als eine Zeile.

Pauschal- bzw. Festpreisangebote gelten nur dann, wenn die zugrundegelegte Zeilenzahl um nicht mehr als 15 % überschritten wird. Bei Überschreiten dieser Zeilenzahl um mehr als 15 % erfolgt die Berechnung aufgrund der tatsächlich ermittelten Zeilenzahl. Festpreisangebote beziehen sich nur auf die als Berechnungsgrundlage vom Auftraggeber vorgelegten Texte. Vom Auftraggeber nachträglich geänderte Texte werden nach der tatsächlich ermittelten Zeilenzahl berechnet.

Layout- sowie andere Arbeiten, die über die reine Übersetzungstätigkeit hinausgehen, werden nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.

b) Der Schwierigkeitsgrad teilt sich wie folgt ein:

aa) Allgemeine Texte, ohne Fachausdrücke und Texte die einer besonderen Fachsprache bedürfen, ohne dabei ein besonderes Fachwissen vorauszusetzen,

bb) Schwere Texte, die ein besonderes Fachwissen voraussetzen.

cc) Literatur, bei der es außer der Wörtlichkeit auch auf die künstlerische Übersetzung der Gedanken des Autors ankommt.

2) BERECHNUNG:

Je Auftrag werden mindestens € 30,00 berechnet.

3) AUSFÜHRUNGSBEDINGUNGEN:

Übersetzungsarbeiten werden bestmöglich erbracht. Fachausdrücke werden in exographischer Bedeutung und allgemein verständlich übersetzt. Über die Raumaufteilung des übersetz-

ten Textes entscheidet die schriftliche Vereinbarung.

Ohne eine besondere Regelung ist hierfür der Ausgangstext maßgeblich.

4) ZAHLUNG:

Rechnungen über unsere Arbeiten sind ohne jeden Abzug unverzüglich nach Erhalt zahlbar.

5) AUSLIEFERUNG:

Liefertermine bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit einer schriftlichen Vereinbarung. Ohne diese werden wir unsere Arbeiten in angemessenen Fristen erbringen.

Kann eine ordnungsgemäße oder vereinbarte Lieferzeit aufgrund höherer Gewalt nicht eingehalten werden, so ist HORIZON 92 berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder von dem Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu fordern. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche sind hier wie insgesamt ausgeschlossen.

6) MÄNGELRÜGEN:

Weist eine Übersetzung schreibtechnische, sprachliche oder sachliche Fehler auf, so hat der Auftraggeber Anspruch auf eine fehlerfreie, berichtigte Ausfertigung der Übersetzung. Ansprüche dieser Art verjähren in 6 Monaten nach Auslieferung der Übersetzung.

7) SCHADENSERSATZ:

Für unmittelbare Schäden, die nachweislich infolge von Übersetzungsfehlern entstanden sind, haftet HORIZON 92 nur bei druckreif bestellten Übersetzungen in Höhe des jeweiligen Rechnungsbetrages. In jedem dieser Fälle ist die Vorlage eines Korrekturabzuges zwecks kostenpflichtiger Durchsicht Voraussetzung der Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches.

8) GERICHTSSTAND:

Erfüllungsort unserer Leistungen und unserer Bezahlungsansprüche ist in jedem Falle Bergisch Gladbach.

9) SCHRIFTLICHKEIT:

Alle von diesen allgemeinen Bedingungen abweichenden Absprachen bedürfen der beiderseits unterschriebenen Schriftform.